

Dieses Blatt
erscheint täglich
Abends und ist
durch alle Post-
anstalten des In-
und Auslandes zu
beziehen.

Dresdner Journal,

Preis für
das Vierteljahr
1 $\frac{1}{4}$ Thlr.
Insertionsgebüh-
ren für den Raum
einer gespaltenen
Zeile 12 Pf.

Herold für sächsische und deutsche Interessen.

Redigirt von **Karl Biedermann.**

Inhalt. Das Ministerium und die Wahlordnung. — Zur polnischen Frage. — Verhandlungen der Stadtverordneten in Dresden. — Tagesgeschichte: Dresden: Ordensverleihung. Pirna: Landtagswahl. Von der böhmischen Grenze: Erzesse. Berlin. Breslau. Rheinpreußen. Rendsburg. Frankfurt. Karlsruhe. Mannheim. Freiburg. Marburg. Wien. Brüssel. Lombardei. Palermo. Konstantinopel. — Kunst und Literatur: Hoftheater: „Der Geizige“ und „Der Verschwiegene wider Willen, oder: Die Fahrt von Berlin nach Potsdam.“ — Feuilleton. — Eingefendetes. — Geschäftskalender. — Ortskalender. — Angekommene Reisende. — Anzeigen.

Bekanntmachung,

die Vertilgung der Maikäfer betreffend.

Unter Bezugnahme auf die unterm 30. März 1840 wegen Vertilgung der Maikäfer erlassene Bekanntmachung und auf die beigefügte Belehrung über die Naturgeschichte und die Mittel zur Vertilgung der Maikäfer, sowie in Betracht, daß nach den vorliegenden Erfahrungen in dem jetzigen Frühjahr wiederum eine zahlreichere Wiederkehr der Maikäfer zu erwarten ist, werden die Landgemeinden und Grundeigenthümer aufgefordert, innerhalb der ersten 14 Tage, vom ersten Erscheinen der Maikäfer an gerechnet, allenthalben mit vereinten Kräften für deren thunlichste Vertilgung Sorge zu tragen.

Dies ist am geeignetsten dadurch zu bewerkstelligen, daß die Bäume in der Morgenkühle, wenn der Käfer starr und unthätig sitzt, geschüttelt, die Käfer in Gefäßen, die etwas Wasser enthalten müssen, aufgesammelt und entweder durch Stampfen oder durch Aufgießen von kochendem Wasser getödtet werden.

Das Ministerium des Innern darf erwarten, daß die Landgemeinden und Grundbesitzer durch besondere, in ihrem eigenen Interesse liegende und ihnen zum Lobe gereichende Thätigkeit der vorstehenden Aufforderung entsprechen werden. Es versteht sich dasselbe insbesondere auch zu den Gutsherrschaften und den Mitgliedern der landwirthschaftlichen Vereine, daß sie durch gutes Beispiel und Anregung Anderer zu Förderung der gedachten Maßregel vorzugsweise beitragen werden.

Dresden, den 25. April 1848.

Ministerium des Innern.
Oberländer.

Demuth.

Das Ministerium und die Wahlordnung.

Man hat sich sowohl in manchen Organen der Presse, als in einigen Eingaben an das Ministerium gegen den Wahlmodus erklärt, welcher von der sächsischen Regierung in Bezug auf die deutsche Volksvertretung angenommen worden ist. Namentlich haben die Einen das Verlangen gestellt, es sollten die Volksvertreter nicht durch Vermittelung von Wahlmännern, sondern unmittelbar von den Urwählern gewählt werden. Andere sind dagegen, daß in jedem der 24 Wahlbezirke nur ein Abgeordneter gewählt werde, und wollen vielmehr in jedem einzelnen Wahlbezirke alle 24 Abgeordnete gewählt wissen.

Es versteht sich von selbst, daß das Ministerium die Pflicht auf sich hat, seinen Mitbürgern die Gründe für seine Anordnungen darzulegen. Wir sind in den Stand gesetzt, solches in kurzen Worten zu thun.

Vor Allem möge man einiges Gewicht darauf legen, daß, wie man hier sehr wohl weiß, die Wahlverordnung vom Minister des Innern bereits entworfen und vorgelegt war, ehe der betreffende Frankfurter Beschluß hier eintraf. Ferner glaubte der

Minister die Sache so sehr als möglich beilen zu müssen, damit die Wahlen zeitig genug vollendet würden, so daß die Nationalvertreter bis zum 1. Mai in Frankfurt eintreffen könnten. Daher war die Verordnung schon in die Druckerei befördert, als der Leipziger Vaterlandsverein sein erstes Wort in der Sache sprach. Augenblicklich wurde jedoch die wegen der Selbstständigkeit zu §. 4 gegebene Erklärung erweitert, später sogar durch eine besondere Verordnung im freiesten Sinne erläutert. Da trotzdem noch mancherlei Zweifel aufstaueten, so hat sich bei deshalb geschehener Nachfrage das Ministerium stets wieder im Geiste der ausgedehntesten Wahlfreiheit ausgesprochen. Es ist daher um so mehr zu beklagen, daß manche Obrigkeiten sich vor der Freiheit zu fürchten scheinen und die betreffenden Vorschriften gegen ihren Geist, ja gegen ihre ausdrückliche Bestimmung mehr ausschließend als ausdehnend erklären und anwenden.

Was nun weiter den Hauptvorwurf anlangt, daß man Wahlmänner bestellen läßt, so ist dabei das Ministerium von der Ansicht ausgegangen, daß das Institut von Wahlmännern an und für sich nur dann unbedingt verwerflich sei, wenn dabei zugleich das aktive und passive Wahlrecht beschränkt werde; daß da-

gegen auf die Form, in welcher das Wahlrecht geübt werde, nicht so viel ankomme, wenn nur überhaupt Stimmrecht und Wählbarkeit jedem rechtschaffenen deutschen Manne zustehet. Man glaubt eben, daß das Ergebnis der Wahlhandlung wie aller öffentlichen Volksakte die Frucht der freien Verhandlung und Berathung der berufenen Bürger, nicht ein Erzeugniß des blinden Zufalls sein solle. Nun wird aber wohl Niemand in Abrede stellen können, daß dergleichen wirklich eingehende und beurtheilende Besprechungen viel besser bei dem Wahlmännerinstitut als bei direkten Wahlen gepflogen werden können. Denn so weit erstreckt sich die Personalkenntniß Aller nicht, daß sie mit selbstständiger Ueberlegung die Eigenschaften verschiedener Wahlkandidaten abwägen, und mit begründeter Ueberzeugung für den Einen oder den Andern sich entscheiden könnten. Dagegen weiß wohl ein Jeder aus dem Kreise seiner Bekanntschaft eine Anzahl von Männern aufzufinden, deren politische Ansichten mit den seinigen übereinstimmen und denen er außerdem nach ihrer Stellung die hinreichende Personalkenntniß zutrauen darf, um einen Abgeordneten in seinem, des Urwählers Sinne, zu wählen. So müssen sich denn die Wahlkämpfe bei der Wahl durch Wahlmänner viel schöner, klarer und mit weit mehr politischem Verstande entwickeln, als bei den direkten Wahlen. Die Wahlmänner, welche von der Gesamtheit beauftragt sind, werden das zu Tage fördern müssen, was in den Urwählern lebt. Der Minister des Innern hat zu einer Zeit, wo die Akzien der Freiheit sehr schlecht standen, thatsächlich bewiesen, daß er der Freiheit ebenso gut und ebenso aufrichtig zugethan ist, als manches Mitglied des Leipziger Vaterlandsvereines. Er glaubt noch in diesem Augenblicke, daß beim gegenwärtigen Stande der Dinge gerade die Wahlen durch die Wahlmänner freier ausfallen werden, als wenn sie unmittelbar geschehen, weil die freie öffentliche Diskussion noch nicht in die großen Massen eingedrungen ist. Demgemäß hat der Minister des Innern die Wahlen durch Wahlmänner vorgezogen.

Was endlich die Anordnung betrifft, daß die Wähler jedes Bezirkes nur einen Abgeordneten aufschreiben, so entspricht diese den Frankfurter Beschlüssen mehr, als wenn jeder Wahlmann an der Wahl aller 24 Abgeordneten sich betheiligte.

Die entscheidende Pointe liegt nämlich nicht darin, daß Sachsen nach seiner räumlichen Ausdehnung 24 Abgeordnete zu senden hat, sondern vielmehr darin, daß im ganzen deutschen Reiche — so weit die deutsche Zunge klingt! — für je 50,000 Seelen ein Vertreter gewählt werden soll. Man muß sich nur die engen Grenzen jedes Einzelstaates ganz hinwegdenken — kein Oesterreich, kein Preußen, aber auch kein Sachsen mehr — dann wird man wohl über die getroffene Bestimmung nicht so ohne weiteres aburtheilen, als es hier und da geschieht. Konsequenterweise würden die Gegner dieser Bestimmung verlangen müssen, daß jeder deutsche Wähler die volle Zahl der Abgeordneten aufschreibe, welche die gesammte deutsche Nation zu wählen hat.

Mögen immerhin auch manche Gründe dafür sprechen, daß alle 24 von Jedem gewählt würden; nimmermehr aber würde man einem Minister das Prädikat eines selbstständigen Mannes beilegen können, welcher von seiner begründeten Ueberzeugung ohne weiteres deshalb wieder abgehen wollte, weil die gegentheilige Ansicht, für welche immerhin ebenfalls Gründe vorhanden sind, mit größerem Anspruch sich geltend macht. Selbstständig wird aber das sächsische Volk seine Minister gewiß haben wollen. Der Minister des Innern hat daher auf das kurze und kategorische

Verlangen, daß die fragliche Verordnung abgeändert werden müsse, wohl nicht mit Unrecht erwidert, er sei zwar unbedingt den Gesetzen der Freiheit unterthan, lasse sich aber nicht von einzelnen Personen imponiren, deren Stimmen er noch nicht als wirklichen Ausdruck der öffentlichen Meinung ansehen könne.

Wir benutzen zugleich diese Gelegenheit, um die ursprüngliche, später durch besondere Verordnung aufgehobene, Bestimmung in Bezug auf die Wahl durch relative Stimmenmehrheit ihrem Entstehen nach zu erklären. Diese Bestimmung ist in dem gewaltigen Drange der Geschäfte aus dem anfänglichen Entwurfe stehen geblieben, in welchem man zuerst Urwahlen, dann numerisch sehr bedeutende Wahlkörperschaften (auf 25 Stimmberechtigte ein Wahlmann) angenommen hatte, bei denen allerdings der Wahlmodus Schwierigkeit gehabt hätte, welche man sofort abgeändert hat, als man sich von jenem Versehen überzeugt hatte.

Zur polnischen Frage.

„Polens Verdächtigung“ überschreibt Herr L. Wittig seinen Artikel in Nr. 16 dieses Journals, welcher unsern Artikel in Nr. 9 paralisiren soll. Schon das von Herrn Wittig gewählte Motto, ferner der auf uns zielende Ausdruck „Berliner Polen-fresser“, dann, daß Herr W. nur von den unseligen Vortheilen spricht, die Preußen von den drei Theilungen Polens gezogen, ist uns hinlänglicher Beweis dafür, daß Herr W. über uns und unsere Ansicht im Irrthum befangen ist und unsern Artikel gar nicht verstanden hat.

Vielleicht kann es zur Beruhigung des wackern Herrn W. dienen, daß der Schreiber des Artikels, gegen den er in die Schranken tritt, nicht die Ehre hat, ein Berliner zu sein, daß er vielmehr polnischer Abkunft ist, und früher polnisch, als deutsch gesprochen hat. Er hat aber eine deutsche Mutter und eine deutsche Erziehung und bei aller Achtung und Simpathie für das Unglück der polnischen Nation, für die verehrungswürdigen und liebenswerthen Eigenschaften des polnischen Nationalcharakters, ist er doch stolz darauf, ein Deutscher zu sein.

Hätte Herr W. unsern Artikel ohne Vorurtheil gelesen, so würde er ohne Mühe gerade in den am stärksten akzentuirten Sätzen desselben mehr wahre und ächte Liebe für die Wiedergeburt Polens gefunden haben, als es uns möglich ist, in seiner unhöflichen und kalten Polemik zu entdecken.

Wer aber polnische Geschichte nur aus Pierer's oder Brockhaus' Konversationslexikon, wer die Polen nur von der Brühl'schen Terrasse oder vom ersten Range des Dresdner Hoftheaters her kennt, dürfte kaum im Stande sein, sich in eine Debatte mit Jemandem einzulassen, der sich von Jugend auf mit polnischer Geschichte beschäftigt, der Charakter, Sitten und Gebräuche der Nation im Lande selbst beobachtet und kennen gelernt hat.

Warum aus der Theilung Polens gerade Preußen den größten Vorwurf machen, während doch Rußland, wie ein so großer Kenner der polnischen Geschichte, als Herr W. ist, wissen muß, bei allen drei Theilungen das größte Stück an sich riß? Das ist doch nicht Preußenhaß, Herr W.? Wie sehr man aber auch über die dreimalige Theilung Polens zürnen und schelten darf, soviel ist wahr, daß sich ein so großes, mächtiges Reich nicht so ohne weiteres theilen und in die Tasche stecken läßt, wenn es nicht längst durch innern Treubruch und Verrath in seinen Grundfesten erschüttert und zer-rissen ist.

Wie groß das Verbrechen der drei Mächte, die Polen theilten, auch sein mag: — die Schandthat eines polnischen Königs hat es übertroffen! — Stanislaus II. (August Poniatowski), der sich 1767 der litthauischen Konföderation, an deren Spitze Karl Radzivil, angeschlossen, hinterbrachte dem von Katharina mit 40,000 Mann Russen nach Polen abgeschickten Fürsten Repnin Alles, was von polnischen Patrioten auf dem Reichstage gegen Repnin gesprochen worden; worauf dieser Russe auf die Denunziatio-

nen
Ebel
ließ!zu b
sich
kann
vorSöh
daß
gew
mäd
andwal
des
Sp
klei
pun
alle
pol
Mi
wie
heit
Po
für
ein

B

I n

tag

G

Tr

B

ba

no

im

de

ho

ve

gt

F

ge

D

K

E

d

h

w

le

a

f

e

n

nen des Königs von Polen hin die Güter dieser polnischen Edelleute konfiszierte, die Besitzer selbst aber nach Sibirien schleppen ließ! —

Wir könnten Hunderte von ähnlichen Beispielen anführen, um zu beweisen, daß ein Land durch Schwäche, Laster und Verrath erst in sich selbst aufgelöst sein muß, ehe es zertheilt und gestohlen werden kann. Aber es ist hier weder Raum noch Ort, polnische Geschichte vorzutragen.

Herr Wittig sagt: „Seit dem Untergange Polens haben seine Söhne viel, sehr viel gelernt, und die polnischen Verbannten wissen, daß nur die Schöpfung eines freien Bauernstandes dem Lande Halt gewähren kann, die aristokratischen Gelüste sind verurtheilt und ohnmächtig, sie haben weder die Sympathie des polnischen noch eines andern gebildeten Volkes.“

Wir enthalten uns jeder weiteren Bemerkung. Der Himmel walte, daß Herr Wittig Recht habe, daß die edlen, durch die Schule des Unglücks gewandelten Polen die Macht haben mögen, sich an die Spitze der Bewegung zu stellen, um sich gegen die Brutalität der Kleinen, ungebildeten, auf ihrem antiquirten, verrotteten Standpunkt verbliebenen Szlachcizen zu behaupten, die eben wieder die allerverkehrtesten, halbverrückten Schritte zur Reorganisation der polnischen Nationalität im Großherzogthum Posen gethan haben. Mit größter Mühe ist es Willisen und jenen staatsklügeren Polen wie Miroslawski, Libelt u. A. gelungen, die gefährlichen Thorheiten jener Torköpfe zu korrigiren. Gott gebe, daß die von den Polen seit Jahrhunderten vergötterten Franzosen endlich etwas mehr für sie, die so oft für Frankreich geblutet, thun mögen, als ihnen einige hübsche Fragen zu widmen.

Berlin, 20. April 1848.

— n.

Verhandlungen der Stadtverordneten in Dresden.

Ordentliche Sitzung am 26. April 1848.

(Schluß.)

Inhalt: 12) Vortrag der Beleuchtungsdeputation. — 13) Bekanntmachung, die Sparkasse betr. — 14) Turnübung im Stadtwaisenhause. — 15) Antrag des Stadtv. Bertram, den Brückenbau betr.

12) Stadtv. Steinmeyer, als Referent der Beleuchtungsdeputation, erstattet Bericht
a. über die beantragte anderweite Anschaffung von 100 Stück Gaszählern und

b. über die Anschaffung eines neuen Wagens nebst Fasses zum Transport des ammoniakalischen Wassers aus der Gasanstalt.

Nachdem hierüber die Stadtverordneten Dr. Abendroth (tritt als Betheiligter ab), Hegewald, Haymann, Schmalz, Dr. Struve, Birnbaum, Rung, Anger l., Meyer, Bertram und Harsch das Wort genommen, wird ad a. die Anfertigung von anderweit 100 Gasuhren im Betrage von 2000 Thlr. einstimmig genehmigt, und auf Antrag des Stadtv. Harsch der Zusatz beschlossen, daß nunmehr die vorhandenen Gaszähler baldigst in Gang gesetzt werden möchten.

ad b. wird der mit Dr. Abendroth abgeschlossene Kontrakt in der von der Deputation mitgetheilten Maße genehmigt und die Bewilligung von 194 Thlr. für Anfertigung eines neuen Wagens nebst Fasses zur Abführung des ammoniakalischen Wassers einstimmig ausgesprochen; hierbei aber den Stadtrath zu ersuchen beschlossen, „daß Dr. Abendroth als Kontrahent aller und jeder Regressansprüche an die Kommun Verzicht leiste.“

13) Vorst. Küttner. Es sei die Erfahrung sowohl in unserer Stadt, als auch anderwärts gemacht worden, daß die Einleger in die Sparkasse mit gewaltigem Andrang ihre Anlagen zurückziehen, und dadurch in kurzer Zeit 50,000 Thlr. baar aus der hiesigen Sparkasse hätten ausgezahlt werden müssen. Wenn in dieser Maße der Andrang weiter stattfinde, so werde Dies für die Kommun um deswillen Verlegenheiten herbeiführen, weil die Gelder größtentheils hypothekarisch angelegt seien, zum Theil auch zu kommunalichen Zwecken angelegt verzinst werden. Es scheine ein großer Theil im Publikum zu glauben, es liege das Geld baar im Rathhause, und könne dadurch gefährdet werden. Er müsse daher Jeden ersuchen, in seinem Kreise zur Aufklärung dieses Irrthums mitzuwirken, und die Leute darüber zu ver-

ständigen, daß derartige Befürchtungen ungegründet seien. Es sei im Gegentheil nur anzurathen, daß ein Jeder seine Geldersparnisse in der Sparkasse anlegen möchte, weil vor der Hand keine größere Sicherheit geboten werden könne, als durch eine solche Anstalt, da sie von der Kommun garantirt sei, dieselbe aber so viel Kredit genießen müsse, daß für die Einleger keine Befürchtung Platz ergreifen könne, Einbußen zu erleiden. Er schlage daher vor: „den Stadtrath zu ersuchen, deshalb im Anzeiger eine beruhigende Bekanntmachung zu erlassen.“

Stadtv. Dr. Seidenschneider schlägt vor, daß das Stadtverordnetenkollegium durch Unterschriften mit vertreten sei, und es wird einstimmig beschlossen, den Stadtrath unter Mitvollziehung der Stadtverordneten zu einer derartigen Bekanntmachung zu veranlassen, welche nach dem Vorschlage des Stadtv. Walther mit größerer Schrift auf der ersten Seite des Anzeigers abzubringen sei.

Stadtv. Steinmeyer beantragt noch, diese Bekanntmachung auch an den Straßenecken anzuschlagen, welcher hinreichende Unterstützung und einstimmige Annahme findet.

14) Der Vorstand theilt mit, daß die Turnübung im Stadtwaisenhause den 30. April stattfinden werde, und macht die sich dafür Interessirenden darauf aufmerksam.

15) Stadtv. Bertram stellt endlich noch den Antrag: „den Stadtrath zu veranlassen, den Reparaturbau an der Elbbrücke nunmehr bei dem niedrigen Wasserstande (12 Zoll unter Null) schleunigst in Angriff zu nehmen und zu Ende führen zu lassen,“ welcher ausreißend unterstützt und einstimmig angenommen wird.

Ende der Sitzung Abends 8 Uhr.

Tagesgeschichte.

Dresden, 24. April. Sr. Königliche Majestät haben dem Kommandanten der Kommunalgarde zu Leipzig, Dr. Neumeister, und dem Vizekommandanten der Kommunalgarde zu Dresden, Lenk, in gnädigster Anerkennung ihrer verdienstlichen Wirksamkeit in gedachten Funktionen das Ritterkreuz des Zivilverdienstordens zu verleihen geruht.

Pirna, 27. April. Die Leute des historischen Rechts, die Leute, welche sich nach allen Richtungen hin beliebt machen wollen, kommen wieder zur Geltung. Dies hat die heutige Wahl eines Landtagsabgeordneten für den 8. städtischen Wahlbezirk bewiesen. Die öffentliche Meinung hatte als Kandidaten bezeichnet den Advokat Schumann zu Dippoldiswalde, den Bürgermeister Maukisch ebendasselbst und den Gerichtsdirektor Kager in Pirna. Schumann war in dem letzten hiesigen Wochenblatte beschuldigt worden, daß er sich in dem letzten hiesigen Wochenblatte bekannt habe. Dieser Streich war klug kurz vor der Wahl gegen ihn ausgeführt worden, so daß er sich durch das Wochenblatt nicht vertheidigen konnte. Er that's in der Wahlversammlung mündlich und erklärte, daß er keine spezielle Neigung für eine besondere Regierungsform habe, daß dabei nicht bloß der Wille, sondern auch der Drang der Umstände entscheide. Er sei für die konstitutionelle Monarchie und könne deshalb auch mit gutem Gewissen den Handschlag an den Kommissar geben. Maukisch lehnte die gegen Schumann geschleuderten Beschuldigungen von sich ab. Auch Kager, den man, um Maukisch hervorzuheben, des Eigenen beschuldigt hatte, berief sich zu seiner Rechtfertigung auf das Urtheil des Publikums. Das erste Skrutinium brachte, obschon die Stimmen nur auf Maukisch und Kager gefallen waren, keine absolute Majorität zu Stande, das zweite lieferte mit absoluter Majorität Maukisch als Abgeordneten, das erste Skrutinium für die Wahl des Stellvertreters brachte Kager mit absoluter Majorität als Stellvertreter heraus. Maukisch sprach nach der Wahl. Er äußerte die gewöhnlichen Dankesbezeugungen an die Versammlung und daß es von jeher sein Streben gewesen sei, nach allen Seiten hin gerecht zu sein und alle billigen Wünsche zu befriedigen. Kager ergriff auch das Wort, erklärte, daß er Maukischens politische Gesinnung gänzlich theile, und um die Werththätigkeit derselben zu beweisen, bezog er sich darauf, daß er Mitglied des Vaterlandsvereines sei. Schließlich sagte der Wahlkommissar Amtshauptmann v. Winkler, daß, obschon ihm das Gesetz jeden Einfluß auf die Wahl untersage,

er doch nach deren Erfolg sich für berechtigt halte, die Wahlversammlung deshalb zu beglückwünschen.

Von der böhmischen Grenze, 27. April. In Hainsbach (in Böhmen) ist es zu ersten Erzeffen gekommen. Weiber haben im Interesse der Handspinner einen für den Kaufmann Zabel in Nixdorf bestimmten Wagen mit 50 Zentnern Maschinengarn angehalten, schnell versammelte Volksmassen denselben vor dem Orte abgeladen, das Garn an den Bäumen aufgehängt und sodann angezündet. Der Oberamtmann in Hainsbach, den man mit Gewalt geholt, damit er zusehen und „seine Einwilligung geben solle“, hat zur Sühne reden wollen, aber es sagt ein Augenzeuge: „Der hat wohl in seinem Leben so viel Garn nicht gesehen, als sie ihm um den Kopf geworfen haben.“ Die einmal aufgeregte Masse ist die Nacht noch nach Nixdorf und Schönau gezogen und sucht auf Bleichen u. nach Maschinengarnen. Widerstand zeigt sich nirgends. Heute frühzeitig sind zwar Boten nach Pulver u. in Sachsen (Sebnitz) gewesen, haben aber Nichts erlangen können.

Berlin, 24. April. Der hantsattische Gesandte, Senator Banks, ist von der Bundesversammlung nach London gesandt, um neue Verhandlungen mit dem dänischen Kabinet über die dänische Angelegenheit zu pflegen und zugleich Maßregeln zur Herstellung der deutschen Marine und zur Wahrung der Handelsinteressen einzuleiten. Die königliche hannoversche Regierung trifft Veranstellungen zur Einrichtung von Küstenbatterien, um die Elbschiffahrt zu decken. General Willisen hat eine Erklärung und Abweisung gegen die maßlosen Beschuldigungen und Verleumdungen erlassen, welche fortwährend über sein schwieriges Organisationsgeschäft in Posen auf ihn gehäuft werden. Er sagt mit Recht, es gehöre ein anderer Muth dazu, 20,000 bewaffnete, begeisterte Männer unter größter Verwirrung und vielfachem Widerstande mit steter Lebensgefahr bis auf wenige Schaaren zu entwaffnen und zu beruhigen, als dazu, niedrige Verleumdungen in die Welt zu schleudern, weil er nicht vorgezogen habe, ein großes allgemeines Blutbad anzurichten. — Der konstitutionelle Klub hat beschlossen, daß sämtliche Wahlkandidaten sich auch über ihre politischen Antezedenzien äußern müssen, was allerdings zu einer kleinlichen, polizeilichen Untersuchung des Privatlebens zurückführt.

Breslau, 26. April. Ein Reisender versichert hier mit Bestimmtheit, daß der Kaiser Ferdinand I. zu Gunsten seines Oheims, des in Grätz residirenden 60jährigen Erzherzogs Johann, abgedankt habe (?). (Schl. Btg.)

Rheinpreußen. Die briefliche Nachricht von der Republik in Aachen wird keineswegs bestätigt. Uebrigens vergeht kein Tag, an dem nicht diese oder jene Gemeinde hier ihren Bürgermeister fortjagte.

Rendsburg. In dem Treffen am 23. April war der heftigste Kampf unter dem Oberbefehlshaber sämtlicher deutscher Bundesstruppen, v. Wrangel, um das Dorf Bustrorf. Den Garden fehlte die Unterstützung der Artillerie, doch die Neuschäteller Schützen vertrieben die feindliche Batterie aus dem Dorfe und die Dänen wurden in die sumpfige Niederung an den Schley gesprengt, wo ein großer Theil ertrank oder durch die verfolgenden Kugeln fiel. Bustrorf und Friedrichsberg waren um 2 Uhr Nachmittags in Händen der Preußen, und die Garden begannen das Schloß Gottorp anzugreifen, welches von 500 Mann dänischer Garden vertheidigt wurde. Oberst Bonin hatte unterdeß seine Truppen westlich in das Gehölz zwischen Schuby und Schleswig geführt, wo ein heftiger Kampf stattfand, bei dem das Bracklow'sche Scharfschützenkorps treffliche Dienste leistete. Ein Theil des Linienmilitärs rückte in die Stadt und drang gegen Königsville und die Flensburger Chaussee vor. Schloß Gottorp wurde am Abend geräumt. Sonntag Abend war das preussische Hauptquartier in Schleswig, weit zurück bei Stetenmühle stand General Halket mit den nicht im Gefechte gewesenenen Truppen des 10. Armeekorps. Die Dänen waren 10,000—12,000 Mann stark, die Uebermacht aber auf unserer Seite. Die Dänen kämpften tapfer, hielten aber auf freiem Felde nicht Stand. Es gab viel mehr Verwundete als Tödtete. Ein Schandfleck für die deutschen Bewohner hier ist es, daß nach dem Treffen die Gefallenen von Gesindel geplündert und ausgezogen wurden. — Das Bastrow'sche Korps und die Freischaaren forcirten zu gleicher Zeit den Uebergang über den Schley bei Stubbe und Wiffunde.

Frankfurt, 25. April. Von dem Fünzigler-Ausschuß wurde eine Deputazion (Herr Kuranda und Wächter) nach Böhmen abgesendet. An den Bundestag wurde eine Erklärung beschlossen: 1) daß von jedem zur Nationalversammlung gewählten Ständemitgliede beide Wahlen anzunehmen oder die erstere vorzuziehen; 2) daß während der Dauer der Nationalversammlung die einzelnen Landtage wo möglich ausgefehlt bleiben möchten; 3) daß die konstituierenden Versammlungen in den einzelnen Staaten erst nach der Nationalversammlung berufen werden möchten.

Karlsruhe, 23. April. Struve, der in Säckingen verhaftet war, wurde dort noch vor dem Eintreffen der Truppen befreit und ist in die Schweiz geflohen.

Mannheim, 23. April. Freischaaren für Tirol werden bald von hier ausmarschiren; auch das Leibregiment soll nach Tirol gehen.

Freiburg, 24. April. Als schon die Bürger gestern auf die Aufforderung des Generals Hoffmann die Barrikaden wegräumen wollten, warfen sich die Freischaaren in die Stadt und das Gefecht zwischen ihnen und den Bundesstruppen dauerte Nachmittags von 4 bis 7 Uhr. Den andern Morgen begann das Feuern wieder, es wurde viel Blut vergossen und erst nach 10 Uhr Morgens erzwang das bis dahin verstärkte Bundesmilitär seinen Einzug. — Die Waldungen von Günthersthal und Horben sind noch von den Freischaaren besetzt und man besorgt ein wiederholtes Anrücken derselben. Viele Bürger sind in ihren eigenen Wohnungen erschossen; die Wuth der Soldaten kennt keine Grenzen; alle verdächtigen Liberalen werden festgesetzt.

Marburg, 22. April. Von hier aus ist an die Bundesversammlung, den Fünziglerauschuß und die hessische Ständeversammlung eine Beschwerde darüber abgegangen, „daß man anfängt, die Soldaten des einen deutschen Staates in einen andern einzuziehen zu lassen, worin man nur den Anfang einer gewaltsamen Reaktion zu erkennen vermöge, eine Unterdrückung der Volksstimme, deren Souveränität man doch anerkennen wolle; auch sei es bedenklich, durch große Anhäufung der Truppen in Baden die Franzosen herauszufordern, und die daraus ohnedies erwachsenden großen Kosten und Lasten müßten das deutsche Volk drücken.“

Wien, 21. April. Die Regierung hat erklärt, daß sie sich es vorbehalten müsse, jeden Beschluß des deutschen Parlaments und des deutschen Bundes zu sanktioniren, und daß, wenn Dies mit dem Wesen eines Staatenbundes nicht vereinbar wäre, Oesterreich einem solchen nicht beitreten könnte. Dieser Beschluß bedingt eine Trennung Oesterreichs von Deutschland. Ebenso sind im Volk eine deutsche Partei und eine separatistisch-österreichische in heftiger Haltung und jede in ihrer Richtung thätig.

† **Wien, 25. April.** Heute wurde anstatt am 19. der Geburtstag des Kaisers gefeiert und zugleich die Konstitution proklamirt. Nationalgarde und Militär hatten scharf geladen, wodurch großes Mißtrauen unter den Bürgern und Bewohnern erregt worden war. In der Stephanskirche wurde Hochamt gehalten. Auf dem Glacis stellte sich Militär und Nationalgarde auf. Zwei Zelte wurden daseibst auch aufgeschlagen, wovon eines zur Abhaltung der heiligen Messe und das andere für den Hof bestimmt war. Erzherzog Franz Karl und Erzherzogin Sophie sammt ihren drei Prinzen waren gegenwärtig. Allgemeines Vivat ertönte und wiederholte sich in gesteigertem Grade, besonders auch beim Rückmarsche durch die k. k. Burg, wo der Kaiser auf dem Balkon stand. Der Jubel hatte kein Ende. Nach Verlesung der Konstitution wurde der Nationalgarde bekannt gemacht, daß Venedig kapitulirt habe und Udine mit Sturm von den österreichischen Truppen genommen worden sei. Der Kaiser hat eine Summe von 100,000 fl. K.-M. zur Auslösung der kleinsten Pfänder auf dem Bergamant geschenkt, und es ist Dieses als eine große Wohlthat für die Armen erkannt worden. — Der Tag ging ruhig ohne Störungen vorüber. — Nach Nachrichten aus Innsbruck, welche in Wien eingetroffen waren, hat man in Erfahrung gebracht, daß die Empörungen und Unruhen in der Lombardei und in Theilen von Italien namentlich von der Gemahlin des Bizetönigs von Italien mit veranlaßt wurden und durch sie Unterstützung fanden. Ihr Bruder ist Karl Albert. Aufgefängene Briefe haben dieser Ansicht Bestätigung gegeben. — Die Bizetönigin hatte bei ihrer kürzlichen Durch-

reise durch Innsbruck einen sehr gefährlichen Empfang, indem sie beinahe gesteinigt worden wäre.

Wien, 25. April. Heute wurde des Geburtsfest des Kaisers höchst feierlich begangen. Alle Nationalgarben und die Garnison defilirten, der ganze Hof war anwesend und die Konstitution wurde gegeben; unterliegt also einer weitern Berathung des Reichstags durchaus nicht. Sie besteht aus 59 Paragraphen. Die Hauptbestimmungen sind folgende: Alle zum Kaiserstaat gehörigen Länder bilden eine untrennbare konstitutionelle Monarchie. Nämlich: Böhmen, Galizien, Podomeren, Ilirien, Dalmazien, Erzherzogthum Oesterreich, Salzburg, Steiermark, Ober- und Niederschlesien, Mähren, Tirol mit Vorarlberg. Nationalität und Sprache sind unverletzlich, der Kaiser unverantwortlich mit alleiniger vollziehender und gesetzgebender Gewalt im Verein mit dem Reichstage. Er besetzt alle Staatsämter, verleiht alle Würden, Adelsgrade, hat den Oberbefehl der Armee, erklärt Krieg und schließt Frieden und Verträge mit den andern Regierungen, welche der Genehmigung des Reichstags später bedürfen. Rechtspflege, Begnadigung u. geht vom Kaiser aus; das Recht zum Vorschlagen von Gesetzen theilt der Kaiser mit dem Reichstage. Die Sanktion derselben bleibt ihm allein; der Reichstag ist jährlich mit dem Rechte der Vertagung und Auflösung u. Volle Glaubens- und persönliche Freiheit ist gewährleistet; Freiheit der Rede und Presse, das Petitionsrecht und das Vereinsrecht ist gesichert und wird durch spätere Gesetze noch geregelt. Beseitigung der Verschiedenheiten der bürgerlichen und politischen Rechte einzelner Konfessionen wird den Gegenstand späterer Gesetzworschläge bilden; die Rechtspflege ist öffentlich und mündlich, in Strafsachen Geschwornengerichte. Die Minister sind verantwortlich. Der Reichstag besteht in zwei Kammern, seine Mitglieder sind auf 5 Jahre in Kraft. Die erste Kammer, der Senat, besteht aus den Prinzen, aus den vom Kaiser ernannten Mitgliedern und aus 150 der größten gewählten Grundbesitzer; die Kammer der Abgeordneten hat 383 Mitglieder und wird nach einem provisorischen Wahlgesetze gewählt. Die Sitzungen sind öffentlich; die Zivilliste, die gehörigen Apanagen und Ausstattungen der kaiserlichen Familie werden vom Reichstage festgesetzt; die Bewilligung zur Steuer- und Abgabenerhebung, zu Staatsanleihen, Feststellung der Staatseinnahmen und Ausgaben erfolgt nur durch ein Gesetz; alle Gesetze bedürfen der Zustimmung beider Kammern und der Sanktion des Kaisers. Beide Kammern können Gesetzworschläge machen und Petitionen annehmen; absolute Stimmenmehrheit entscheidet. Aenderungen der Verfassungsurkunde bedürfen in beiden Kammern der Zustimmung von zwei Dritttheil der Stimmen. Die Nationalgarde, die Beamten und die Armee schwören auf die Verfassung. Die Provinzialstände bleiben in Kraft.

— Durch die Ernennung des Grafen Ficquelmont zum Ministerpräsidenten ist der gute Eindruck von Loase's Rücktritt wieder verloren. Aus Friaul ist Nachricht, daß die Unterwerfung der ganzen Provinz Friaul an die Oesterreicher erfolgt sei.

Brüssel, 23. April. Die Kammern haben ein Anlehen von 24 Mill. Fr. dekretirt, welches auf der Grundlage der Grundsteuer, der Personalsteuer, der Hypotheken, der Pension und Gehalte der Staatsbeamten erhoben werden soll.

Lombardei, 23. April. Privatbriefe aus der Lombardei melden den Abschluß eines allgemeinen Waffenstillstandes. Dieselbe Nachricht geht über Wien ein, verbunden mit der bestimmten Hoffnung, daß England seine Flotte zur Hilfe gegen Venedig senden werde (?).

Palermo, Am 13. April hat das Parlament die Absetzung Ferdinands Bourbon und seiner Dynastie für immer beschlossen. Sizilien wird sich konstitutionell regieren und einen italienischen Fürsten auf den Thron rufen, sobald es seine Verfassung reformirt hat. Palermo wurde darauf 3 Tage lang illuminirt. In der Nacht wurden alle ehernen Statuen der Familie Bourbon umgestürzt, um Kanonen daraus zu gießen. Den Freihafen von Messina hat man auch auf die Stadt ausgedehnt.

Konstantinopel, 12. April. Die Nachricht von der Berliner Revolution hat eine nähere Vereinigung der hiesigen Deutschen bewirkt, welche auch hier die deutschen Interessen mit warmem Antheil verfolgen will.

Kunst und Literatur.

Hoftheater. Donnerstag, den 27. April: **Der Geizige.** Lustspiel in fünf Akten nach Molière von Ischocke. (Neu einstudirt.) Hierauf: **Der Verschwiegene wider Willen,** oder: **Die Fahrt von Berlin nach Potsdam** von Kogekue. (Herr Wohlbrück vom Theater zu Breslau als Gast.)

Die langweiligen mißlungenen Gastspiele des vorigen Jahres sind noch, wie alles Unheil, im frischen Andenken, und der Genuß jedes trefflichen Gastspiels ist uns daher ein um so wohlthätigeres Gefühl.

Herr Wohlbrück, dessen Name und Eigenthümlichkeit hinreichend bekannt sind, hat sich gestern durch die Darstellung seiner beiden Rollen als ächter Künstler von Schule und Stil bekundet und unsern Theaterbesuchern den ungezwungensten, freudigsten Beifall abgedröhrt. Seine Auffassung und Durchführung des Geizigen war ebenso scharf charakteristisch und frappant, als naturwahr, einfach und frei von allen schädlichen Einflüssen der Manier oder forcirter Effekthascherei. Beide Untugenden werden bei dieser und ähnlichen Rollen von den meisten Schauspielern gern ausgeübt, und es ist hier selten, einen Künstler auf dem Wege der wahren Lebensanschauung anzutreffen. Besonders hoch verdient gestellt zu werden, daß Herr Wohlbrück das tief Goetische in Molière's ergreifender Gestalt hervorzuheben wußte und das Publikum bei den gewaltigsten Szenen zwischen Lachlust und erschütternder Rührung über die verirrte Leidenschaft des Geizes erhielt. Diese Momente fallen in die Grenzen der Tragik zurück, wie immer die höchste Potenz aller Thorheiten, sobald sie ein Individuum bis zum letzten Lebensnerv durchdrungen und verzehrt hat. Aus der Mimik, den Gebärden und allen übrigen kleinen Nuancen des Spiels sprach eine feine Beobachtung der Wirklichkeit, die mit der Gewandtheit eines routinirten Künstlers zur Klarheit kam.

Im zweiten Stücke zeigte Herr Wohlbrück im Kommissionsrath Frosch, ohne ihn, wie Döring, bis ins kleinste Detail effektsuchend zu pointiren, einen wirklichen Menschen, eine lächerlich ehrenhafte, joviale bürokratische Spießbürgernatur aus der Stammrace von 1815—1848. — Der Künstler erntete in beiden Rollen einen seltenen, wohlverdienten Beifall, und wir sehen freudig seinen andern Partien entgegen.

Unsere hiesigen Künstler zeichneten sich im zweiten Stücke durch eine Lahmheit, Zusammenhanglosigkeit und Halbheit aus, die gegen das Publikum durchaus grausam war und in dem schnellen Einstudiren eines solchen Schwankes keine genügende Entschuldigung finden kann. Eine Bühne, wie die unsere, muß auf der Hut sein, auch selbst unter „mildernden Umständen“ kein Verbrechen gegen den guten Geschmack zu begehen.

D. Alex. Band.

Feuilleton.

* Das Wiener Hofburgtheater kehrt nun endlich wieder zu dem Titel zurück, welchen es schon vom Kaiser Joseph erhalten hatte: „Hof- und Nationaltheater.“ Es wird den ersten Hoftheil dieses Titels noch der Vergangenheit lassen müssen: die Karlschüler eröffnen die Saison.

* Der Chef des preussischen Gardékürassierregiments ist ein obstinater unverbesserlicher Enthusiast für die Despotie, er will weder eine Verfassung beschwören, noch deutsche Farben tragen, kein Jureben hilft, — es ist der Kaiser Nikolaus.

Verantwortliche Redaktion: Karl Diederichmann.

Eingefendetes.

Die politischen Vereine in Dresden.

Als in Folge der gewaltsamen Erschütterungen, die den Thron der Julidynastie stürzten und durch die sich in Frankreich zum zweiten Male die Republik aus den Trümmern des Königthums erhob, wie mit einem Zauberschlage in Deutschland alle jene Schranken fielen, die diplomatische Verträge und geheime Kabinettsbeschlüsse seit 1819 gegen den geistigen Fortschritt und gegen die kräftigere Entwicklung des politischen Bewußtseins des deutschen Volkes errichtet hatten, fand

auch hier in Sachsen eine Umgestaltung unserer staatsbürgerlichen Verhältnisse statt. Männer aus dem Volke, deren Namen längst ganz Deutschland mit Hochachtung nannte, die Sachsen mit edlem Stolz zu den Seinen zählt, wurden durch unser erhabenen Königs Huld berufen, in dem für unser Vaterland und dessen Wohl und Wehe entscheidendsten Augenblicke als verantwortliche Minister das Steuer des Staatsschiffs zu übernehmen. Diese Männer opfern eine freie unabhängige bürgerliche Stellung, ein ruhigeres häusliches Familienleben — sie opfern ihre Gesundheit dem Vaterlande, und wir erhielten durch sie binnen Kurzem lang vergeblich gewünschte und schmerzlich vermiste Güter unserer politischen Freiheit. — Um diese nun errungenen Güter zu schützen und zu wahren, aber auch den Männern, deren edlem Streben wir dieselben verdanken, die für sie beruhigende Ueberzeugung zu geben, daß der Sinn für Aufrechterhaltung der Ordnung und des Friedens, die Achtung vor dem Gesetze und die strengste Mißbilligung gegen Alles, was Empörung und maßloses Fordern verlange, was Eigenthum und Leben unserer Mitbürger gefährde, kräftig im Volke lebe, bildeten sich in allen Theilen Sachsens politische Vereine, — so auch hier in Dresden.

Aber warum, so fragen Hunderte und Tausende unserer Mitbürger, warum vereinigen sich hier in Dresden nicht zwei Vereine zum gemeinsamen kräftigen Wirken für das allgemeine Wohl, statt eine Zersplitterung so vieler herrlichen Kräfte durch eine Trennung und ein mit jedem Tage schrofferes Entgegentreten herbeizuführen? Beide Vereine, der Vaterlandsverein, sowie der deutsche Verein, zählen gegenwärtig vielleicht 4000 Mitglieder, — sie würden vereint zweifach mehr zählen, denn ihre Vereinigung wäre für Tausende der Aufruf, beizutreten. — Die Verdächtigungen, welche in der großen Masse des Volkes sich gegen dieselben verbreiten, würden in Nichts zerfallen, und wenn man jetzt dem Vaterlandsverein von vielen Seiten den Vorwurf macht, er hege angeblich republikanisches Element in sich, wenn man dem deutschen Vereine Schuld giebt, er beabsichtige angeblich reaktionäres Streben, so würden diese Ruchmaßungen — denn weiter nichts können es sein — vernichtet werden durch eine Verschmelzung zweier Vereine, die gewiß von beiden Seiten nur für das Wohl unsers Vaterlandes streben. Man sagt:

„Beide Vereine wollen den Schutz und die Aufrechterhaltung der konstitutionellen Monarchien auf den breitesten demokratischen Grundlagen, sie wollen Bewahrung und Sicherung der erhaltenen politischen Rechte des deutschen Volks, sie wollen Aufrechterhaltung des innern Friedens in unserm Vaterlande, Belebung des öffentlichen Vertrauens zum Gedeihen des Handels und gewerblichen Verkehrs, sie wollen Achtung und Gehorsam dem Gesetze, Unterdrückung aller Aufwiegelung, aller Empörung, Schutz des Eigenthums und Lebens unserer Mitbürger, Unterstützung der Hilfsbedürftigen und Erwerb für Arbeitslose &c.“

Nun denn, Dies zu wollen und dahin zu streben, daß Dies Alles geschehe, ist die heiligste Pflicht eines jeden braven Sachsen, er muß nach seinen Kräften mitwirken zum Wohle des Vaterlandes. Ihr wollt es beide, nun, warum vereinigt Ihr Euch nicht? Warum in diesen so ernsten Zeiten steht Ihr getrennt? Vereint zu einem Vaterlandsvereine — oder nennt ihn wie Ihr wollt, — gebt Ihr Tausenden Vertrauen, die mit Besorgniß auf Euern Zwiespalt blicken. Ihr werdet vereint eine Opposition in Euch erhalten, die Euch vor

Verdächtigung der Reaktion, sowie vor Verdächtigung republikanischer Bestrebungen schützt, Ihr werdet in dieser Opposition, die überall vorhanden sein muß, wo aus dem Kampfe der Ansichten und Meinungen etwas Kräftigeres und Gediegeneres sich gestalten soll, eine Wache haben, die beschützen wird, was Ihr errungen habt, und beschützen wird, was gesetzlich begründet ist.

Darum vereinigt Euch, die Ihr es ja wahr und ehrlich mit Sachsen meint, und gebt durch Eure Zersplitterung und Anfeindung, welcher Ihr gegenwärtig ausgesetzt seid, nicht hier im Kleinen ein so trauriges Bild — deutscher Einheit.

Eduard Gottwald.

Erklärung.

Von der königlichen Generaldirektion wurde mir als dem ältesten Kapellmeister ein Schreiben zur Weiterbeförderung an die Herren Mitglieder der königlichen Kapelle zugesandt, welches ich, wie jedes Mitglied es thun muß, mit den Worten „gesehen“ und „den Mitgliedern der königlichen Kapelle vorgelegt“ unterschrieben und weiter befördert habe. Von einer Mitunterzeichnung und Ausfertigung des Schreibens kann daher keine Rede sein. In diesem Schreiben waren zwei Wünsche ausgesprochen, 1) daß sich alle Mitglieder der königlichen Kapelle bei der Wahl betheiligen möchten, und 2) daß dieselben, um ihnen theils die Mühe der Abgabe zu ersparen, theils damit sich die königliche Generaldirektion von der allgemeinen Betheiligung an der Wahl überzeugt halten könne, ihre Stimmlisten an mich zur Weiterbeförderung abgeben möchten. Da ich hinsichtlich des zweiten Wunsches Bedenken trug, welches auch von den wenigen Herren Mitgliedern, denen ich das Schreiben vor der Abgabe vorgelesen, getheilt wurde, so beschloß ich vorerst der königlichen Generaldirektion wegen dieses Wunsches Gegenvorstellungen zu machen. Ich erhielt darauf von derselben die Versicherung, „daß dieser Wunsch lediglich deshalb ausgedrückt sei, damit sich die Generaldirektion von der allgemeinen Theilnahme an der Abstimmung, wo Jedem, wie sich's von selbst verstände, die Wahl frei stehe, überzeugt halten könne, und daß mir natürlich die Stimmlisten versiegelt zu übergeben seien.“ Einige der Herren Mitglieder glaubten jedoch auch nach dieser ihnen von mir mitgetheilten Erklärung noch eine Bevormundung in dem zweiten Wunsche zu finden. Nach einer hierdurch entstandenen Erörterung, wobei sich ein einziges jüngeres Kapellmitglied, trotzdem, daß ich ihm auseinandergesetzt, „ich hätte ja keinen Theil am Erlaß des Schreibens, und er möge doch nur das Schreiben mit Ruhe lesen &c.“ gegen mich bergestalt benahm, daß ich ihn auf die Folgen seines Benehmens aufmerksam machen mußte (Dies ist wohl unter der Drohung zu verstehen, von der im Dresdner Journal die Rede ist), bat ich Sr. Excellenz, von dem Wunsche des Einsammelns abzusehen, worauf derselbe erwiderte, daß, da nach so eben eingezogenen genauern Erkundigungen dieser Modus ohnedies mit den Verfügungen der Wahldeputazion nicht zu vereinigen sein dürfte, in dessen Gemäßheit auch ein anderweites Zirkular deshalb erlassen werden würde. Ich theilte nun solches einigen Herren Kapellmitgliedern mit, und ersuchte dieselben, kräftig zur Beruhigung der übrigen mitzuwirken.

Dies der faktische Hergang der Sache.

E. G. Reiffiger.

Geschäftskalender.

Berliner Börse. Den 26. April. Fonds. Preuß. Staatsanleihe 3 1/2 % 73 1/2 Br.; Prämien-Sch. d. Seehandl. 79 Br.; Kur- u. Neumark. Schuldbverschr. 3 1/2 % 69 1/4 Br., 68 1/2 G.; Westpreuß. Pfandbr. 3 1/2 % 76 1/2 Br., 76 1/4 G.; Ostpreuß. 3 1/2 % 82 G.; Pomm. 3 1/2 % 87 1/2 Br., 87 1/4 G.; Kur- u. Neumark. 3 1/2 % 87 1/2 G.; Preuß. Bank-Anth.-Sch. 65 1/2 Br.; Russ. Ant. v. Stg. 4 % 65 1/2 G.; Russ.-Poln. S.-D. 4 % 45 Br.; Cert. Litt. A. 5 % 56 1/2 Br.; alte Pfd. u. Cert. 4 % 80 1/2 Br., neue 4 % 80 1/2 Br.; Poln. Part.-Obl. 7 1/2 G.; Kurhess. 20 1/2 G. — Eisenbahn-Actien. Kolleingezahlte: Köln-Minden. 3 1/2 % 63 1/2 Br.; Magdeb.-Halb. 4 % 96 Br.; Niederschles.-Märk. 3 1/2 % 60 1/2 Br., 59 1/2 G., 5 % 81 G.; Prior. III. Ser. 5 % 80 1/4 Br., 79 1/2 G.; Riel-Altona 4 % 73 G.; Sächsl.-Bayr. 4 % 74 Br. Quittungsbogen à 4 %: Berg.-Märk. (80) 43 Br.; Berlin-Anh. Litt. B. abgest. (60) 68 1/2 Br., 67 1/2 G.; Magdeb.-Wittenberg. (60) 42 Br.; Nordbahn (Friedr.-Witth.) (80) 28 Br., 27 G.; Starg.-Posen (90) 50 Br. (B. 3.)

Kirchennachrichten.

Sonntag, den 30. April.

Lesungen:

Vormittag: a) Joh. 14, 1—6. b) Röm. 1, 4. c) Col. 3, 1—4.
Nachmittag: Joh. 20, 19—23.

Prediger:

Hof- und Sophienkirche: Vorm. 9 Uhr Herr Hofprediger Dr. Francke; Mitt. 1/2 12 Uhr Herr Archid. M. Ziller; Nachm. 2 Uhr Herr Cand. Uhlig.

Kreuzkirche: Früh 5 Uhr Herr Cand. Piesch; Vorm. 8 Uhr Herr Diac. M. Fischer; Nachm. 1/2 3 Uhr Herr Diaconus Böttger.

Frauenkirche: Früh 8 Uhr Herr Diac. Mannel; Mitt. 1/2 12 Uhr Herr Cand. Ebert.

Kirche zu Neustadt: Vorm. 1/2 9 Uhr Herr Lic. Diac. M. Thenius; Mitt. 1 Uhr Herr Cand. Kaiser.

Annenkirche: Vorm. 1/2 9 Uhr Herr Cand. Unterdorfer; Nachm. 1 Uhr Herr Cand. Fleischer II.

Johanniskirche: Früh 8 Uhr Herr Pastor M. Kummer.

Kirche zu Friedrichstadt: Vorm. 8 Uhr Herr Cand. Kreschmar II.; Nachm. 1 Uhr Herr Diaconus M. Leuschner.

Stadtkrankenhauskirche: Vorm. 1/2 9 Uhr Herr Stadtfrankenhausprediger Döhner; Nachm. 1 Uhr Herr Prediger Heydenreich.

Stadtwaisenhauskirche: Vorm. 1/2 9 Uhr Herr Cand. Kaiser; Nachm. 1/2 2 Uhr Betstunde.

Eglise réformée: à 9 heures du matin, service français et communion française. Mr. le pasteur Richard.

Deutschkatholische Gemeinde in der Stadtwaisenhauskirche: Vorm. 11 Uhr Herr Pfarrer Dr. Bauer.

English Divine Service in the Johanneskirche, on Sunday, 30th April, at 11 o'clock. — Officiating Minister, Revd. S. Lindsey. — A. M. — Evening Service at 3.

Ortskalender von Dresden.**Theater.****Königliches Hoftheater.**

Sonnabend, den 29. April.

Zum ersten Male:

Stadt und Land,

oder:

Onkel Sebastian aus Oestreich.

Poffe mit Gefang in 3 Akten, von F. Kaiser.

Sebastian Hochfeld, — Herr Wallner, vom Kaiserlichen Hoftheater zu Petersburg, als Gast.

Anfang um 6 Uhr. Ende 1/2 9 Uhr.

Den 28. April bis Mittag in Dresden angekommene Reisende.

Ahlborn, Part. v. Newyork, P. de France.
Balber, Kfm. v. Wilhelmshütte, Hamb. Haus.
Beuchel, Kfm. v. Magdeburg, St. Berlin.
Bieberfeld, Pblsm. v. Lissa, gr. Kbh.
Bierguet, Part. v. Paris, P. de Paris.
Bönisch, Fabrik. v. Altenburg, P. de Paris.
Delling, Maschinenbauer u. Fabrik., m. Familie, v. Augustsburg, K. Kbh.
Diegel, Fabrik. v. Elsterberg, K. Kbh.
Dohrmann, Missionair v. Suruwano, Kronprinz.
Einwald, Factor v. Bernsdorf, P. du Rhin.
Eisoldt, Mechanikus v. Chemnitz, rother Hirsch.
Engländer, Kfm. v. Frankf. a. M., Kronprinz.
Erl, Lehrer v. Zehren, St. Leipzig.
Fielezky, stud. med. v. Prag, St. Leipzig.
Fischer, Kfm. v. Berlin, St. Gotha.
Forster, Kfm. v. Nürnberg, gr. Kbh.
Frei, Gärtner v. Zwickau, K. Kbh.
Giesner, Rgutsbacher v. Unwürde, Kronprinz.
Gischigki, Gutsb., u. Diener, v. Polen, P. de Pologne.

v. Görzdorf, Baron, Rgutsb. v. Rothenburg, P. de Paris.
Goldberg, Fabrikant v. Grossschöna, St. Leipzig.
Gross, Kfm. v. Bremen, Kronprinz.
Guttman, Kfm. v. Berlin, gr. Kbh.
Helbig, Part. v. Sangerhausen, rother Hirsch.
Helfricht, Hofgraveur v. Gotha, Kronprinz.
v. Heydenhain, Capitain v. London, P. de Saxe.
Hiertzes, Stud. v. Kreuznach, Kronprinz.
Jäger, cand. theol. v. Ried, K. Kbh.
v. Kessinger, Stud. v. Leipzig, Kronprinz.
v. Kleist, Baron, Rgutsb. v. Berlin, P. de Saxe.
Köhler, Rgutsbacher v. Helmsdorf, Kronprinz.
Köhler, Brauereipachter v. Rittlig, Kronprinz.
Krebs, stud. med. v. Leipzig, K. Kbh.
Kugler, Priv. v. Coblenz, Kronprinz.
v. Mandelsloh, General v. Tharand, Kronprinz.
Reigner, Dec. v. Gunnersdorf, Kronprinz.
v. Regsch, Gutsb. v. Unterheinzdorf, Kronprinz.
Dpig, stud. med. v. Prag, St. Leipzig.
Parson, Dr., v. Boston, St. Rom.
Plett, Frl., Lehrerin v. Snabau, St. Gotha.

Rief, Dr., v. Württemberg, St. Rom.
Röhler, Rgutsbacher v. Klein-Radmeritz, St. Berlin.
Schlenker, Schiffherr v. Wehlen, Kronprinz.
Schreiber, Dr., v. Württemberg, St. Rom.
Schuhmacher, Kfm. v. Pforzheim, St. Gotha.
Smith, Kfm. v. Philadelphia, St. Rom.
Sprecher-Bernegg, Hauptmann v. Jenias in d. Schweiz, P. de Pologne.
Stoppani, Dec. v. Leipzig, gr. Kbh.
Treadwell, Dr., Professor, u. Frau, v. Boston, St. Rom.
v. Wagner, Baron, Hüttenofficiant v. Grünthal, gr. Kbh.
Wittgenstein, Kfm. v. Leipzig, St. Berlin.
Wärzer, stud. med. v. Prag, St. Leipzig.
v. Zastrow, Oberst v. Berlin, P. de France.
Zimmermann, Kfm. v. Teplitz, rother Hirsch.
Zschörner, Adv. v. Waagen, P. de France.
Zschorano, Rentier v. Bukarest, P. de Saxe.
v. Züschen, Assessor, u. Sohn, v. Schlavensitz, gold. Engel.

Wasserstand der Elbe.

Freitag Mittag: 14" unter 0.

Auctionen.

Montag den 1. Mai u. folg. Tage, Vormittags von 9 Uhr an, im Roßb.-Auctions-Local, innere Rampische Gasse Nr. 21, erste Etage: **Wobilien und Effecten** etc.

Montag den 1. Mai u. folg. Tage, Vormittags von 10 Uhr an, in der Amts-Auctions-Expedition, gr. Brüdergasse Nr. 27: **Wobilien u. Effecten.**

Gemeinnützige Anstalten, Schenswürdigkeiten etc.

Gemäldegalerie, am Neumarkt, Vormittag von 10 bis 1 Uhr, freier Eintritt.

Grünes Gewölbe, im königl. Schlosse, Vor- und Nachmittag; Einlaß gegen Karten zu 2 Thlr. für 6 Personen.

Literarisches Museum, Ecke der Schloß- und Rosmaringasse. Eingang: Rosmaringasse Nr. 8, 1 Tr. Durch Mitglieder eingeführten Fremden steht einmaliger Zutritt frei; eine Wochenkarte: 10 Rgr.; eine Monatskarte: 1 Thlr. Zutritt: von früh 8 bis Abends 10 Uhr.

Königliche Bibliothek, im Japanischen Palais, Vormittag von 9 bis 1 Uhr zum Gebrauch. Umherführen der Fremden: von 11 bis 1 Uhr; Anmeldung dazu: eine Stunde vorher.

Museum für vaterländische Alterthümer, im Palais des großen Gartens; Eintritt gegen Karten, welche bei dem Herrn Inspector Nordhus, an der Elbe Nr. 22, zu haben sind.

Verein für Arbeiter- und Arbeitsnachweisung. Die Expedition befindet sich: Antonsplog Nr. 6.

Großes Lager künstlicher Blumen, nach Pariser Modells gearbeitet, bei Hermann Gautsch, Altmarkt Nr. 10 zweite Etage.

Reisegelegenheiten:

Leipzig-Dresdner Eisenbahn. Postzüge früh 6, Mittags 1/2 1 und Abends 5 Uhr; Packzüge Vormittag 10 und Abends 7 Uhr.

Sächsisch-Schlesische Eisenbahn. Täglich früh 6, Vormittags 10, Mittag 1/2 2 und Abends 5 Uhr.

S. sächsische Dampfschiffahrt. Täglich früh 6 Uhr nach Leitmeritz und Prag. — Täglich, mit Ausnahme Dienstags, früh 9 Uhr und Nachmittags 5 Uhr nach Meissen.

S. s. Dampfschiffahrt. Täglich von Dresden nach allen Stationen der sächsischen Schweiz, Leitschen, Aussig (Teplitz), Leitmeritz, Meinitz, Dbristow und Prag.

Bäder:

Alberts-Bad. Ostro-Allee Nr. 25: Dampf- und Wasserbäder.
Brunnen-Bad. Eingang: Annengasse Nr. 19 oder Liliengasse.
Josephinen-Bad. Neuegasse Nr. 15: Warme Wasserbäder.
Marien-Bad. Neuhere rampische Gasse Nr. 19: Warme Wasserbäder.
Russische Dampfbäder. Große Frohngasse Nr. 21: von früh bis Abends.
Stadt-Bad. Badergasse Nr. 30: Warme Wasserbäder.

Das Comptoir der General-Agentur der Brandversicherungs-Bank für Deutschland zu Leipzig

befindet sich große Bräutigasse Nr. 28 parterre, woselbst jede zu wünschende Auskunft mit Vergnügen ertheilt und Versicherungs-Anträge entgegen genommen werden.

Julius Kockel,
General-Agent.

Zur Unterstützung der hilfsbedürftigen Weber in der Lausitz

wird durch die Dreißig'sche Singakademie, unter gütiger Mitwirkung der Königl. Kapelle, nächsten

Dienstag, den 2. Mai,

die Aufführung der

Jahreszeiten von J. Haydn

in dem Saale der Harmonie stattfinden.

Die Soloparthien des Gesanges haben mit wohlwollender Bereitwilligkeit übernommen die Mitglieder der Königl. Hofbühne: Frau Kriete, Herr Weiglstorfer und Herr Ritterwurzer.

Einlaßkarten zu 20 Ngr. für einen numerirten Platz und zu 15 Ngr. für die übrigen Plätze, sowie Tertbücher zu 2 Ngr. werden ausgegeben in der Musikalienhandlung des Herrn Paul, Schloßgasse Nr. 17. Das Weitere durch die öffentlichen Anschläge.

Der Vorstand der Dreißig'schen Sing-Akademie.

Leipziger Vanille- und Gewürz-Chocolade, sowie feinste Gesundheits-Cacao-Kasse

empfehle ich in 14 der beliebtesten Sorten und verkaufe dieselben zum billigsten Fabrikpreise. Als besonders preiswerth empfehle ich Eisenbahn-Chocolade zu 6 Ngr. und feinste Suppen-Chocolade zu 5½ Ngr. das Pfd.

Von Caffee-Surrogaten eigener Fabrication offerire ich gleichzeitig

Gesundheits-Caffee à Pfd.	28 Pf.
Bersten	24 "
Eichel	24 "
Kunkelrüben	18 "

und werde das mir zu schenkende Vertrauen durch die beste Bedienung auf das Dankbarste anerkennen.

Heinrich Ritsch,
Hundsgasse Nr. 39a.

Ein Mädchen von gefesteten Jahren, welches schon längere Zeit als Ladenmädchen gedient, sucht zum 1. Mai oder Juni in der Umgegend von Dresden eine Stelle als Laden- oder Stubenmädchen. Hierauf Reflectirende werden höflichst gebeten, briefliche Mittheilungen franco unter den Buchstaben J. A. Freiberg zu senden.

Local-Veränderung.

Dem geehrten Publikum, sowie allen meinen werthen Kunden zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich von heute an die Leihbibliothek auf der Scheffelgasse Nr. 34 in Nr. 16 derselben Straße verlegt habe. Um ferneres Wohlwollen bittet

August Knauth.

An die Aerzte Sachsens.

Bereits im vergangenen Jahre haben wir die Aerzte Sachsens zur Bildung von Vereinen aufgerufen, und dabei unsere Ansicht dahin

ausgesprochen, daß diese Bezirksvereine ihrer Zeit zu gemeinschaftlichem Wirken in einen ärztlichen Centralverein Sachsens zusammenzutreten möchten.

Dieser Zeitpunkt scheint uns jetzt angebrochen zu sein, indem mit der großartigen politischen Umgestaltung Deutschlands und ihrer Rückwirkung auf alle gesellschaftlichen und gewerblichen Verhältnisse nothwendig auch die laut und allseitig geforderte Reform des Medicinalwesens sich verwirklichen muß.

Wir erlauben uns daher folgende Punkte als diejenigen zu bezeichnen, welche zunächst einer gemeinsamen Berathung des ärztlichen Standes zu übergeben sind:

1) Statt der bisherigen Spaltung ein einziger Stand von Aerzten, ohne das Erforderniß des Doctordiploms für die vollständige praktische Berechtigung.

2) Lernfreiheit, insbesondere Aufhebung des Zwanges zum Besuche bestimmter Bildungsanstalten und Lehrvorträge, sowie zum Lateinischsprechen.

3) Ausschließliche Abhängigkeit der Berechtigung zur ärztlichen Praxis von einer umfassenden Staatsprüfung, welche

a. nach einem einjährigen Hospitaldienst oder einer durch die Jury hinsichtlich ihrer Gültigkeit zu beurtheilenden Vorübung bei einem praktischen Arzte,

b. öffentlich und in deutscher Sprache vor einem Geschwornengericht unabhängiger Aerzte abzulegen ist.

4) Besetzung aller öffentlichen ärztlichen Stellen, einschließlich derer für das Militair und der medizinischen Lehrstühle, durch Concurrs unter den Bewerbern und mit Jury.

5) Bildung ärztlicher Bezirkscollegien (Gremien) durch Wahl der dem Bezirke angehörenden Berufsgenossen mit der Aufgabe:

a. die Medicinalverwaltung des Bezirks zu leiten,

b. Gutachten abzugeben und

c. als Schieds- und Ehrengerichte unter den Collegen zu dienen.

6) Eine aus der Wahl dieser Bezirkscollegien hervorgehende ärztliche Kammer für Medicinalgesetzgebung und oberste Medicinalverwaltung.

7) Errichtung von Krankenhäusern im ganzen Lande.

8) Gleichförmige Medicinaleinrichtungen in ganz Deutschland.

Den größten Theil dieser Fragen haben wir schon früher in einer Schrift (zur Reform der Medicinalverfassung Sachsens, 1845) besprochen, welche bei den Verhandlungen über Medicinalreform in den sächsischen Kammern mit zum Grunde gelegen hat. Mögen unsere Herren Collegen dieselben als ein Programm für die Bestrebungen des ärztlichen Vereines zu Dresden ansehen.

Wir erwarten die baldigen schriftlichen Erklärungen unserer Collegen im ganzen Lande über diese Punkte, sowie über die Beschickung eines im Laufe dieses Sommers beabsichtigten allgemeinen ärztlichen Vereinstages. Insbesondere aber ersuchen wir sämtliche Bezirksärzte unsers Vaterlandes, dieser Angelegenheit ihre Theilnahme und thätige Mitwirkung zu schenken.

Dresden, am 18. April 1848.

Der ärztliche Verein zu Dresden.

Dr. W a r n a g, Vorstand.

Sämmtliche Redactionen sächsischer Zeitschriften werden um gefällige Verbreitung vorstehenden Aufrufs ersucht.

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

Hierzu als Beilagen: 1) Offene Erklärung. 2) F. Wigard, Politisches Glaubensbekenntniß.

Offene Erklärung.

Die Art und Weise, wie der Vaterlands-Verein in Sachen der bevorstehenden Wahl zur deutschen National-Versammlung aufgetreten ist, muß ich, wenn auch als Einzelner, ganz entschieden tadeln. Besonders durch seine Bekanntmachung, diese Wahlen betreffend, versucht derselbe ein System der Bevormundung und der Einschüchterung, das ich nicht billigen kann. Er ist bemüht, Jene für seine Pläne zu gewinnen, die kein eigenes Urtheil haben, indem er vorgiebt, deren Interessen vertreten zu wollen. Er hofft, die urtheilslose Masse am Schlepptau der Dankbarkeit in seinem Sinne leiten zu können und die Wahl von Abgeordneten zur deutschen National-Versammlung durchzusetzen, die durch und durch Republikaner sind, obschon sie sich mit einer Hülle umgeben, die den Schein verleihen soll: als seien sie für Aufrechterhaltung und zeitgemäßen Ausbau der constitutionellen Monarchie auf breiterer demokratischer Basis. Ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich behaupte: die große Mehrzahl der Führer des Vaterlands-Vereins strebe mit aller Kraft dahin, die Republik in ganz Deutschland zur ehebaldigsten Einführung anzubahnen. Ich bin gegen ein solches Bestreben,

- 1) weil die Republik dem Character des deutschen Volkes im Allgemeinen niemals zusagen wird,
- 2) weil die Republik jene Staatsform ist, welche die wenigste Gewähr bietet für Aufrechterhaltung von Gesetz und Ordnung, für Entfaltung von Kunst und Wissenschaft, für Belebung des Gewerbefleißes und Gestaltung von Wohlstand,
- 3) weil die Republik immer in eine Aristokratie, entweder in die Alleinherrschaft des Geldsackes, oder in die des Pöbels übergeht,
- 4) weil der moderne Republikanismus — wenn er die Oberhand gewinnen sollte — nothwendig zu einem Schreckenssysteme führen muß, aus dem die Gewaltherrschaft eines Einzelnen, also Despotie, hervorgeht.

Indem ich mich gegen die eine Richtung des Vaterlands-Vereines, nämlich gegen die Anbahnung der Republik, mit aller Entschiedenheit ausspreche, bekenne ich mich zur Farbe des deutschen Vereines, und ich muß hier die mehrfach an mich gerichtete Frage beantworten: Warum ich nicht Mitglied dieses Vereines sei und werden wolle? Ich bin darum nicht zum deutschen Vereine getreten, weil derselbe die Zufluchtsstätte der bisher Unentschiedenen und Jener ist, die den Mantel nach dem Winde hängen, obschon auch die Gesinnungstüchtigkeit vieler seiner Mitglieder gar nicht in Zweifel gezogen werden kann. Ich werde ferner dem deutschen Vereine so lange nicht beitreten, so lange derselbe als Partei handelt, was er dadurch bekräftigte, daß er nur Männer als Wahlcandidaten vorgeschlagen hat, die ihm als Mitglieder angehören.

Meine politischen Bestrebungen, die ich hiermit für jene darlege, die mich nicht persönlich kennen, sind gerichtet

- auf die Herstellung eines einigen und freien Deutschlands, auf die Erhaltung und zeitgemäße Fortbildung der constitutionellen Monarchie auf breiter demokratischer Grundlage,
- auf Beschaffung des materiellen Wohlstandes Aller durch unmittelbare und mittelbare Förderung des Wissens, des Handels, der Gewerbe, der Industrie und der Kunst,

auf Beseitigung der demoralisirenden Einwirkung unserer Gesetzgebung,
 auf Abstellung der Verwaltung solcher Staatsämter durch Juristen, für welche sie — gemäß ihres
 Bildungsganges — nicht bloß entbehrlich, sondern — laut vieljähriger Erfahrung — gemein-
 schädlich sind,
 auf Herstellung solcher Verhältnisse, die jedem Staatsangehörigen nur dann die Betreibung irgend
 eines Geschäftes, oder die Verwaltung irgend eines Amtes gestatten, wenn er sich über das er-
 forderliche Wissen und Können in Wahrheit ausgewiesen hat.

Gemäß dieser meiner politischen Glaubensbekenntnisse werde ich bei der Wahl zur deutschen National-
 Versammlung
 absehen von allen politischen Wählern, von offenen und verkappten Republikanern, sowie von
 Juristen als solche,
 sondern ich werde nur Männer wählen,
 die für volksthümliche Freiheit begeistert sind, in soweit sie sich mit jener constitutionellen Mon-
 archie verträgt, die auf eine breite demokratische Grundlage fundirt ist, die wissen, was dem
 Handel und der Industrie noth thut und was darum geschehen müsse zur Hebung des Wohl-
 standes, durch dessen Beistand ja erst der Genuß der errungenen Güter eine bleibende Wahrheit
 werden kann, und
 die endlich fähig sind, ihren Ansichten durch das lebendige Wort Geltung zu verschaffen.
 Wer denselben Grundsätzen huldigt, die ich ausgesprochen habe, der möge auch denselben treu bleiben
 bei der Wahl der Deputirten zur deutschen National-Versammlung.

Dresden, den 27. April 1848.

Prof. J. A. Schubert.

Druck der Leubner'schen Officin in Dresden.

Mein politisches Glaubensbekenntniß.

In öffentlichen Blättern ist mehrfach darauf gedrungen worden, daß jeder Wahlcandidat sein politisches Glaubensbekenntniß ablege. Ich finde das recht und billig, und lege es hiermit ab, weil auch mich sowohl die Abgeordneten der deutschen Vaterlandsvereine in Sachsen, als der deutsche Verein zu Leipzig als Wahlcandidaten bezeichnet haben.

Die großen Ereignisse und Erfolge weniger Monate haben die Irrthümer, Schwächen und Unhaltbarkeit der bisherigen Staatstheorie hinlänglich bekräftigt, und andere Grundsätze müssen daher bei der Neugestaltung Deutschlands zur Geltung gelangen.

Alle solche Grundsätze sind falsch, wenn sie sich nicht auf die Anschauungsweise, das Leben und die Bedürfnisse des Volkes stützen, wenn sie nur Theorien sind und des praktischen Bodens entbehren.

Auf Grund meiner gemachten Erfahrungen im Volke glaube ich:

1. Daß das deutsche Volk die Geltung seines Willens verlange;

2. Daß es von seinen Fürsten das Bekenntniß fordere, daß sie um des Volkes willen und durch den Willen des Volkes da sind, und daher die historische Bedeutung des Ausdrucks „von Gottes Gnaden“ wegfallen;

3. Daß alle Staatseinrichtungen und Gesetze nicht für das Volk ohne dessen Mitwirkung, sondern nur mit Zustimmung des Volkes und durch dasselbe selbst getroffen und gegeben werden sollen;

4. Daß nur diejenige Verfassung, Gesetzgebung und Verwaltung Wurzel und Anhang im Volke finde, welche aus seinem Selbstbewußtsein für Recht und Ordnung hervorgegangen ist;

5. Daß daher die gesammte Gesetzgebung aller deutschen Lande, weil sie zum großen Theile diesem Volksbewußtsein nicht entspricht, der Umgestaltung bedürfe;

6. Daß die neue Gesetzgebung auf dem Grundsatz der Freiheit und der Gleichheit vor dem Gesetze ohne die bisher noch immer bestehenden Ausnahmen beruhen müsse;

7. Daß eine volksthümliche, auf Deffentlichkeit und Mündlichkeit gestützte Gerichtsverfassung einzutreten, und die Willkühr der Polizeigewalt ganz aufzuhören habe;

8. Daß das Bevormundungssystem der Verwaltung, somit die Schreibstübchensherrschaft und Vielschreiberei wegfallen und an deren Stelle der Grundsatz der Selbstver-

waltung der Gemeinden unter gleichfalligem Wegfall der Berichterstattungen und Amtsbestätigungen treten müsse;

9. Daß die Verwaltung nicht nur eine wohlfeilere, sondern auch eine einfachere und schnellere werden müsse;

10. Daß die Kirche nicht mehr als eine Staats- und Polizei-Anstalt zu betrachten, sondern frei zu geben und jeder kirchlichen Richtung ohne Ausnahme, soweit sie nicht gegen die Gesetze des Staates verstößt, das Recht der gleichen Existenz mit freier Wahl ihrer Geistlichen und Kirchendiener zu gewähren sei;

11. Daß die Schule dagegen, von der Oberaufsicht befreit, die Fürsorge des Staates zu fordern habe;

12. Daß eine Erleichterung der Abgabenlast und namentlich eine gleichmäßigere Vertheilung derselben mit Rücksicht auf das Einkommen und Vermögen stattfinden müsse, und alle jene Abgaben abzuschaffen seien, welche Landwirtschaft, Gewerbe, Industrie und Handel an einem kräftigen Aufblühen verhindern;

13. Daß energische und durchgreifende Schritte zur Beseitigung des Nothstandes der arbeitenden Classen und des Mittelstandes, so wie zur Hebung des Handels, des Gewerbestandes und der Landwirtschaft gethan werden müssen;

14. Daß insbesondere auf Mittel zu denken sei, um das Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu regeln und der Arbeit den ihr gebührenden Antheil am Arbeitsgewinne zu sichern;

15. Daß den deutschen Staatsangehörigen gewisse Grundrechte gesichert werden müssen, wozu namentlich persönliche Freiheit und Sicherstellung vor willkürlicher Verhaftung, gleiche Berechtigung ohne Unterschied der Confession, des Standes oder des Vermögens, unverkürzte und volle Glaubens- und Gewissensfreiheit ohne die spitzfindige Deutung derselben Seiten des gefallenen Regierungssystems, ungeschmäleretes Vereins- und Versammlungsrecht, Pressfreiheit in ihrer weitesten Ausdehnung, Anerkennung des Wertes der Arbeit durch Zuertheilung der Wahlberechtigung und Wahlfähigkeit an einen jeden volljährigen, sich selbst ernährenden Staatsbürger und Garantie gegen alle und jede Verkümmern irgend eines Rechtes zu zählen sind;

16. Daß das deutsche Volk zwar ein einiges und starkes Gesamtvaterland begründet, aber zugleich die Eigenständigkeit und Selbstständigkeit seiner Volkstämme bewahrt wissen wolle;

17. daß das deutsche Volk in einer wahren, alle waffenfähigen Männer umfassenden Volkswehr allein genügsame Sicherstellung seiner Nationalität gegen Angriffe von Außen erblicke, und

18. daß es die innere Einheit Deutschlands namentlich in einer gemeinsamen deutschen Gesetzgebung über das Staats-, Privat-, Handels- und Strafrecht, über den Prozeß, das Maaß-, Gewicht-, Münz-, Post- und Eisenbahnwesen suche.

Von diesem praktischen Standpunkte aus würde ich stimmen:

I. Für eine oberste verantwortliche deutsche Bundesregierung, von der Volksversammlung erwählt, erkläre mich aber gegen einen deutschen König oder Kaiser, weil ich hierin nur neue und nicht gerechtfertigte Lasten für das Volk erblicke.

II. Für einen permanenten Ausschuß der Volksversammlung zur steten Controle der Bundesregierung.

III. Für eine Volksversammlung (Parlamenthaus des Volkes), hervorgehend aus Urwahlen nach Volksstämmen im Maaßstabe von 1 zu 50,000; erkläre mich jedoch gegen einen Senat oder ein eigenes Haus der Fürsten, weil künftighin die Interessen der Fürsten mit denen des Volkes Hand in Hand gehen sollen, und es daher keine Sonderinteressen zu vertreten gibt.

IV. Für den jährlichen Zusammentritt der Volksversammlung, für theilweise Ausscheidung der Abgeordneten in einer bestimmten Folge, und für eine nach einem bestimmten Zeitraume eintretende gänzliche Erneuerung der Volksversammlung, um dem Corporationsgeist entgegen zu arbeiten und dem jedesmaligen Volksbewußtsein Rechnung zu tragen, jedoch mit Gestattung der Wiedererwählung der früheren Abgeordneten.

V. Für die Vertretung der einzelnen deutschen Bundesregierungen bei der Volksversammlung durch Gesandte, welche wie die Volksabgeordneten nur nach ihrer Ueberzeugung ohne Instructionseinholung stimmen, deren Person zu jeder Zeit aber von ihren Regierungen gewechselt werden kann.

VI. Für das Recht der Regierungsgesandten, in Folge eines unter sich gefaßten Mehrheitsbeschlusses ein dreimaliges, jederzeit ein Jahr giltiges aufschiebendes Verbotungsrecht (suspensives Veto) in der Art gegen die Beschlüsse der Volksversammlung auszuüben, daß mit der dritten Ausübung

dieses Rechtes die Berufung an das deutsche Volk nothwendig verbunden ist, also Auflösung der Volksversammlung und neue Wahlen sämtlicher Abgeordneten eintreten müssen, wobei jedoch gleichfalls die früheren Abgeordneten wieder wählbar sind.

VII. Für Competenz der Bundesgewalt in Bezug auf das Heerwesen, die Volksbewaffnung und die Flotte, die Vertretung gegenüber dem Auslande, in Bezug auf ein System des Handels, der Schifffahrtsgesetze, des Zollwesens, der Münze, Maaßes, Gewichtes, der Posten, Wasserstraßen und Eisenbahnen, in Bezug auf die Einheit der Civil- und Strafgesetzgebung und des Gerichtsverfahrens, wie eines Bundesgerichts und in Bezug auf die Verkürzung der Volksrechte und Freiheiten.

VIII. Für alle Mittel und Wege, welche zweckdienlich erscheinen, die Sicherheit des Eigenthums und der Person, Wohlstand, Bildung und Freiheit für Alle ohne Unterschied der Geburt, des Standes und des Glaubens zu erzielen, demnach auch für alle geeigneten Mittel zur Beseitigung des Nothstandes der arbeitenden Classen und des Mittelstandes, zur Hebung des Handels, des Gewerbestandes und der Landwirtschaft.

IX. Für das Recht des Volkes eines jeden deutschen Bundesstaates, seine innere Verfassung und Verwaltung selbst festzusetzen, die jedoch mit der allgemeinen Verfassung Deutschlands nicht im Widerspruch stehen und die allgemeinen Rechte der Staatsbürger nicht beeinträchtigen dürfen.

X. Für die Beibehaltung der constitutionellen Monarchie in Sachsen.

XI. Für Abänderung der sächsischen Verfassungsurkunde in allen den Punkten, welche Hintertüren für Umgehung der Gleichheit vor dem Gesetze offen lassen, oder den allgemeinen Volksrechten und Freiheiten widersprechen.

XII. Für Einführung des Einkammersystems, daher Aufhebung der ersten Kammer unter billiger Berücksichtigung einiger Elemente derselben bei Constituirung einer allgemeinen Volkskammer.

XIII. Für Aufhebung der Vertretung der Stände in Sachsen, und Einführung einer auf Urwahlen mit Umgehung von Wahlmännern beruhenden Volksvertretung.

Dies, Wähler, sind im Allgemeinen meine Grundsätze und die Gegenstände meines Wirkens. Prüfen Sie, ob diese Grundsätze und Ansichten gut und heilsam sind für des Volkes Wohl, und ob sie Ihrer Zustimmung sich zu erfreuen haben.

Alles mit und durch das Volk für das Volk.

Dresden, den 27. April 1848.

Franz Wigard.